



GEMEINDERAT

BESCHLUSS DER 16. SITZUNG VOM DIENSTAG 22. SEPTEMBER 2020

85	K1	KANALISATION, ABWASSERREINIGUNG
	K1.40	Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien
		Siedlungsentwässerung / Erhöhung Siedlungsentwässerungsgebühren ab Ableseperiode 2021 / Genehmigung

Ausgangslage

Der eigenständige Gemeindebetrieb „Abwasser“ zeigt seit 2012 ein negatives Betriebsergebnis. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Oktober 1997 konnte ab der Ableseperiode 1998 der Mengenpreis von CHF 2.30 auf CHF 2.00 pro m3 gesenkt werden.

Der Stand des Spezialfinanzierungskontos per 31.12.2019 weist eine Schuld von CHF 9'904.97 aus. Gemäss Gemeindegesetz ist eine Schuld aus der Spezialfinanzierung innert 5 Jahren auszugleichen. An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 wird über die Einführung der neuen Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) abgestimmt. Sollte diese Einführung nicht auf den 01.01.2020 in Kraft gesetzt werden, muss die jetzige Gebühr erhöht werden.

Erwägungen

Gemäss Finanzplanung ist im Budget 2021 eine Gebührenerhöhung berücksichtigt. Der Abwasserpreis wurde mit CHF 3.40 pro m3 budgetiert. Aufgrund der aktuellen Berechnungen und den voraussichtlichen Investitionen muss der Mengenpreis höher angesetzt werden. Gemäss Verordnung über die Abwasseranlagen Art. 26 soll die Klärggebühr annähernd an die Betriebsausgaben der zentralen Abwasserreinigungsanlagen, sowie des öffentlichen Kanalisationsnetzes decken. Die Klärggebühr ist durch den Gemeinderat festzusetzen. Der Tiefbauvorstand schlägt darum folgende Gebührenerhöhung im Bereich Abwasser vor:

Klärggebühr	CHF 3.40 pro m3	alt: CHF 2.65 pro m3
-------------	-----------------	----------------------

Die Gebührenerhöhung wirkt sich wie folgt auf den Stand der Spezialfinanzierung „Abwasser“ aus:

- Mit gleichbleibendem Preis wird ein Defizit erreicht, weshalb wieder eine Entnahme zu budgetieren wäre.
- Mit erhöhtem Preis beträgt die voraussichtliche Einlage in die Spezialfinanzierung CHF 643.38

GEMEINDERAT

BESCHLUSS DER 16. SITZUNG VOM DIENSTAG 22. SEPTEMBER 2020

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Ab der Verrechnungsperiode 01.01.2021 – 31.12.2021 werden folgende Klärgebühren erhoben:
 - Klärgebühr neu: CHF 3.40 pro m³ alt: CHF 2.65 pro m³
2. Diese Gebühr wird nur erhöht, wenn die Siedlungsentwässerungsverordnung SEVO der Gemeinde Schleinikon an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 nicht angenommen wird.
3. Dieser Beschluss wird gemäss § 68 lit. a des Gemeindegesetzes am 20. Oktober 2020 veröffentlicht und aufgelegt. Die Erhöhung der Gebühren ist per gleichem Datum im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Schleinikon zu publizieren.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf Rekurs erhoben werden. Die Rekurs Schrift ist im Doppel einzureichen und schriftlich zu begründen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen.
5. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Schleinikon (per E-Mail)
 - Verwaltungspersonal (per E-Mail)
 - Homepage / Aushang
 - Akten

GEMEINDERAT SCHLEINIKON

Die Präsidentin

Der Gemeindeschreiber



Florina Böhler



Nikola Tomić

Versand am: 24. September 2020